

SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

>ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

|> 1.1. Produktidentifikator

Produktname: Fantasy moon: Alle Farben

Produktcode: FDS167

Siehe Referenzliste im Anhang.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lacke & Farben für Künstler

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: PEBEO SAS.

Adresse: CS 10106, 13881, GEMENOS CEDEX, FRANCE. Telefon: 33 (0) 4.42.32.08.08. Fax: 33 (0) 4.42.32.01.70.

cdedeyne@pebeo.com www.pebeo.com

1.4. Notrufnummer: 33 (0) 1.45.42.59.59.

Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA http://www.centres-antipoison.net

> Weitere Notrufnummern

Deutschland: +49 030-192 40 Österreich: 01/406 43 43 Belgien: 070 245 245 Schweiz: +41 1 145

>ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

|> Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 (Flam. Liq. 3, H226).

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

|> Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02

Signalwort:

ACHTUNG

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) >= 0,1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

> ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

|> Zusammensetzung :

	1	
(EG) 1272/2008	Hinweis	%
GHS08	P	$25 \le x \% < 50$
Dgr	[1]	
Asp. Tox. 1, H304		
GHS07, GHS08, GHS02	[1]	$2.5 \le x \% < 10$
Dgr		
Flam. Liq. 3, H226		
Asp. Tox. 1, H304		
STOT SE 3, H336		
GHS07		$0 \le x \% < 2.5$
Wng		
Acute Tox. 4, H302		
Eye Irrit. 2, H319		
GHS08	[2]	$0 \le x \% < 2.5$
Wng		
Repr. 2, H361d		
	Dgr Asp. Tox. 1, H304 GHS07, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 GHS07 Wng Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 GHS08 Wng	GHS08 Dgr Asp. Tox. 1, H304 GHS07, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 GHS07 Wng Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 GHS08 Wng [2]

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

|> Angaben zu Bestandteilen :

- [1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.
- [2] Krebserregender, mutagener oder reproduktionstoxischer Stoff (CMR).

Hinweis P: Die Einstufung als kanzerogen oder mutagen entfällt, da die Substanz weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol enthält (EINECS 200-753-7).

>ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Entzündbar.

Löschpulver, Kohlendioxid (CO2) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

5.1. Löschmittel

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Wasser mit Zusatz AFFF (Aqueous Film Forming Foam)
- Halone
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden:

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

>ABSCHNITT 6: MABNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

> Für Nicht-Rettungspersonal

Wegen in dem Gemisch enthaltenen organischen Lösungsmitteln, Zündquellen beseitigen und Räumlichkeiten lüften.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

>ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

|> 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und zusammen mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen mittels Erdungsanschluß.

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen : beim Umfüllen immer erden. Antistatische Schuhe und Kleidung tragen und für Böden aus nicht leitendem Material sorgen.

Das Gemisch in Räumen ohne offene Flammen oder andere Zündquellen und mit geschützter elektrischer Ausrüstung verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

|> Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.

Elektrostatische Aufladung verhindern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

- Polen (2014):

CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition:	Kriterien:
64742-48-9	300 mg/m ³	900 mg/m ³			
64742-48-9	300 mg/m ³	900 mg/m ³			

- Schweiz (SUVAPRO 2017):

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
64742-48-9	50 ppm	100 ppm		
	300 mg/m^3	600 mg/m ³		
64742-48-9	50 ppm	100 ppm		
	300 mg/m^3	600 mg/m^3		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

|> - Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVA (Polyvinylalkohol)

> - Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

>ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: dünnflüssige Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH: nicht relevant.
Siedepunkt/Siedebereich: 210 °C.
Flammpunkt: 36.00 °C.

Dampfdruck (50° C): unter 110 kPa (1.10 bar)

Dichte: 0.98
Wasserlöslichkeit: unlöslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur: nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung: nicht betroffen

> 9.2. Sonstige Angaben

VOC(g/l): 388.12

>ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

Vermeiden:

- elektrische Aufladung
- Erhitzen

- Hitze
- Flammen und warme Oberflächen

|> 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Angabe vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

>ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

|> 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung:

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWERE (CAS: 64742-48-9)

Oral: LD50 > 5000 mg/kg

OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Art: Ratte

Dermal: LD50 > 5000 mg/kg

OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Art: Kaninchen

Inhalativ (Dämpfe): LC50 > 4951 mg/m3

OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)

Art : Ratte

Karzinogenität:

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWERE (CAS: 64742-48-9)

Karzinogenitätstest: Negativ.

Ohne kanzerogene Wirkung.

OECD Guideline 453 (Combined Chronic Toxicity / Carcinogenicity Studies)

Reproduktionstoxizität:

Oral:

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWERE (CAS: 64742-48-9)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

OECD Guideline 414 (Prenatal Developmental Toxicity Study)

OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWERE (CAS: 64742-48-9)

Expositionsdauer : 90 days C >100 mg/kg Körpergewicht/Tag

Expositionsdauer: 90 Tage

OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents)

Art : Ratte

Expositionsdauer: 90 days

Inhalativ (Dämpfe): C > 1 mg/l/6h/Tag

Expositionsdauer: 90 Tage

OECD Guideline 413 (Subchronic Inhalation Toxicity: 90-Day)

PEBEO SAS

Fantasy moon: Alle Farben - FDS167

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 13463-67-7: IARC Gruppe 2B: Der Stoff ist möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

>ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWERE (CAS: 64742-48-9)

Toxizität für Fische : LC50 > 1000 mg/l

Art: Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere: EC50 = 1000 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen: ECr50 > 1000 mg/l

Art: Pseudokirchnerella subcapitata

Expositionsdauer: 72 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

NAPHTHA (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELT, SCHWERE (CAS: 64742-48-9)

Biologischer Abbau: Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt

daher als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

> Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 3: Stark wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle):

20 01 27 * Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2017 - IMDG 2016 - ICAO/IATA 2017).

14.1. UN-Nummer

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN1263=FARBE (einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage) oder FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnung undlösemittel)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



3

14.4. Verpackungsgruppe

Ш

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	3	F1	III	3	30	5 L	163 367 650	E1	3	D/E
	13	111	1111	3	150	J L	103 307 030	LLI	13	ID/L

IMDG Klass	e 2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
3	-	III	5 L	F-E,S-E	163 223 367 955	E1

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	3	-	III	355	60 L	366	220 L	A3 A72	E1
								A192	
	3	-	III	Y344	10 L	-	-	A3 A72	E1
								A192	

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

>ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|> Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Die Größe der Verpackung des Gemischs darf 125 ml nicht überschreiten.

PEBEO SAS

Fantasy moon: Alle Farben - FDS167

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

> Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 3: Stark wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

>ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

|> Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

|> Abkürzungen :

CMR: krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. IATA: International Air Transport Association. OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

GHS02: Flamme

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig. vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

 ${\rm SVHC: Sehr\ besorgniser regender\ Stoff.}$

Références	Désignation Référence
ZV168038CAN	VR FANT MOON CAN 250ML BLEUMET
ZV168036CAN	VR FANT MOON CAN 250ML TURQUOI
ZV168035CAN	VR FANT MOON CAN 250ML ARGENT
	VR FANT MOON CAN 250MLCHOCOLAT
ZV168032CAN	VR FANT MOON CAN 250ML OR
	VR FANT MOON CAN 250ML EBENE
	VR FANT MOON CAN 250ML BOISROS
	VR FANT MOON CAN 250ML LILAS
	VR FANT MOON CAN 250ML VIE ROS
ZV168020CAN	VR FANT MOON CAN 250ML PERLE
ZV168018CAN	VR FANT MOON CAN 250ML EMERAUD
ZV168017CAN	VR FANT MOON CAN 250ML VERT MY
ZV168016CAN	VR FAN TMOON CAN 250ML ABRICOT
	VR FAN TMOON CAN 250ML SABLE
ZV168012CAN	VR FANT MOON CAN 250ML CARMIN
ZV168011CAN	VR FANT MOON CAN 250ML VOIL FU
756441	SET INITIATION FANTASY MOON 6 FLACONS ASSORTIS DE 20 ML
757441	SET EXPLORATION FANTASY MOON 12 FLACONS ASSORTIS 20 ML
758702	COFFRET ATELIER MIXED MEDIA 2
758701	COFFRET ATELIER MIXED MEDIA
754902	3KIT PROJ MIXMED ART PAN-MIR
754901	KIT PROJET MIXED MEDIA ART PANEL 25X25 + 4X20ML +MARQUEURS
167398	PRESENT FANTASY MOON 50FL
167199	FANTASY MOON ASSORTIMENT 10 FLACONS 45ML
167038	FANTASY MOON 45 ML BLEU METAL
167036	FANTASY MOON 45 ML TURQUOISE
167035	FANTASY MOON 45 ML ARGENT
167034	FANTASY MOON 45 ML CHOCOLAT
167033	FANTASY MOON 45 ML VERMEIL
167032	FANTASY MOON 45 ML OR
167026	FANTASY MOON 45 ML EBENE
167023	FANTASY MOON 45 ML BOIS DE ROSE
167022	FANTASY MOON 45 ML LILAS
167021	FANTASY MOON 45 ML VIEUX ROSE
167020	FANTASY MOON 45 ML PERLE
167019	FANTASY MOON 45 ML SAUMON
167018	FANTASY MOON 45 ML EMERAUDE
167017	FANTASY MOON 45 ML VERT MYSTIQUE
167016	FANTASY MOON 45 ML ABRICOT
167015	FANTASY MOON 45 ML SABLE
167012	FANTASY MOON 45 ML CARMIN
167011	FANTASY MOON 45 ML VOILE DE FUMEE
166192	SET FANT PRISME MOON WARM
758408	FANTASY MOON COFFRET ATELIER
754167	FANTASY MOON COLLECTION DECOUVERTE 6 FLACONS ASSORTIS DE 20 ML
754467	FANTASY MOON COLLECTION DECOUVERTE 12 FLACONS ASSORTIS 20 ML
758441	COFFRET COLLECTION FANTASY MOON 10X45ML
754567	MOON SET MIXED MEDIA 6 FLACONS ASSORTIS 20ML
754701	KIT DECOUVERTE 6X20 ML MIXED MEDIA
754801	KIT DECOUVERTE 12X20 ML MIXED MEDIA
764505	CERAMIC/ MOON SET MIXED MEDIA 6 FLACONS ASSORTIS 20ML